

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Brander (AfD)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

### **Gewährung von Mitteln für die Organisation von Demonstrationen aus dem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit - nachgefragt**

Die **Kleine Anfrage 1215** vom 1. Juli 2016 hat folgenden Wortlaut:

Dem Fragesteller stellen sich aufgrund der Beantwortung seiner Kleinen Anfrage 1013 (vergleiche Drucksache 6/2224) folgende ergänzende Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die Zuwendungsempfänger ihre Zuwendungen aus dem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit für die Organisation von Demonstrationen an natürliche Personen (zum Beispiel für deren Demonstrationsteilnahme) weiterleiten?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die Zuwendungsempfänger ihre Zuwendungen aus dem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit an natürliche Personen weiterleiten, die dem linksextremistischen Spektrum angehören oder ihm nahestehen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. August 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 1013 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Landesregierung - in Auswertung der Anträge und bisher vorliegenden Verwendungsnachweise - keine Anhaltspunkte vor, dass Zuwendungen im Sinne der Fragestellung verwendet wurden.

Zu 2.:

Der Landesregierung liegen - in Auswertung der Anträge und bisher vorliegenden Verwendungsnachweise, keine Anhaltspunkte vor, dass Zuwendungen im Sinne der vom Fragesteller mutmaßlich intendierten Richtung verwendet wurden.

Dr. Klaubert  
Ministerin